1. vereinf. Änd.

Auszug aus der NRZ vom 28.2.1972

Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341).

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat am 23. 10. 1970 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Schützenwiese" gem. § 13 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung umfaßt die Erweiterung der Bauflächen für das Flurstück 16 Flur 28 Gemarkung Hamminkeln nach Norden bis auf 3,00 m zur Grundstücksgrenze und nach Süden bis auf 2,00 m in Tiefe der jetzigen Bebauung zur Straßenbegrenzungslinie.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „An der Schützenwiese" gilt gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Schützenwiese" rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bovenkerk
Bürgermeister

Hamminkeln, den 25. Februar 1972

2. vereinf. Änd.

Auszug aus der Neuen Ruhr Zeitung vom 19.7.1973

Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln
Tag der Veröffentlichung: 20. Juli 1973

Betr.: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341).

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung vom 22. 3. 1973 für das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 26 Parzelle 97 innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schützenwiese" die 2. vereinfachte Änderung beschlossen.

Die Planänderung umfaßt:

Die Ausweisung einer Garagenbaufläche auf dem Flurstück 97 durch Baugrenzen im Anschluß an die Baufläche des Garagenhofes des Flurstückes 112.

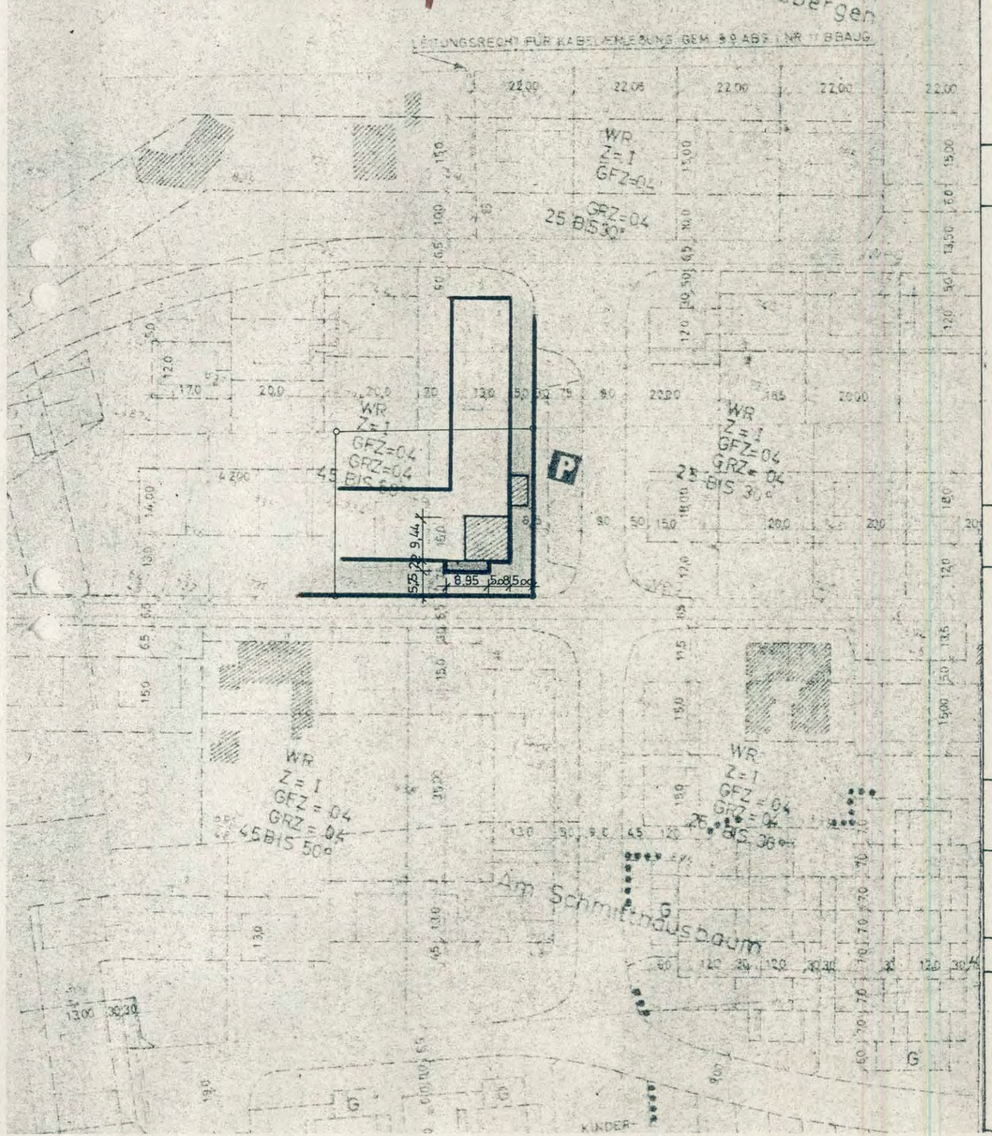
Der Bebauungsplan Nr. 5 „Schützenwiese" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, mit dieser Bekanntmachung wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schützenwiese" rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 17. Juli 1973
Bovenkerk
Bürgermeister

3. vereinf. Änderung



Art der baulichen Nutzung §§ 2-10 Baunutzungsverordnung -BauNVO-	Maß der baulichen Nutzung §§ 16 u. 17 BauNVO
WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO	Z Zahl der Vollgeschosse
WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	III Anzahl der Vollgesch. als Höchstgrenze
MD Dorfgebiete § 5 BauNVO	(III) Anzahl der Vollgesch. zwingend
MI Mischgebiete § 6 BauNVO	GRZ 0,5 Grundflächenzahl mit Angabe der Dezimalzahl
GE Gewerbegebiete § 8 BauNVO	GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl mit Angabe der Dezimalzahl
nicht überbaub. Grundstücksflächen -§ 9(1) 1.b)BBauG -	

Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 f BBauG	Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
Flächen für den Gemeinbedarf	öffentl. Grünflächen
Verwaltungsgebäude	pG. private Grünflächen
Schule	Parkanlage
Jugendheim - Jugendherberge	Zeltplatz
Post	Friedhof
Kirche	Dauerkleingärten
Kindergarten-Kindertagesstätte	Sportplatz
F Feuerwehr	Spielplatz

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen §§ 22 u. 23 BauNVO	Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen
o Offene Bauweise	Planbereichsgrenze
nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	Nutzungsgrenze
nur Hausgruppen zulässig	DNG Dachneigung
g Geschlossene Bauweise	FD Flachdach
Baulinie	Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9(1) Nr. 12 BBauG)
Baugrenze	GGa Gemeinschaftsgaragen GSt Gemeinschaftsstellplätze
Flächen für Versorgungsanlagen und Beseitigung von Abwässern § 9 Abs. 5.7 BBauG	Sichtdreieck
Flächen für o.g. Anlagen	Vorschlag für die Bebauung u. Flurstücksteilung
Umformerstation Kläranlage	Gebäude bzw. Gebäudeteile zum Abbruch bestimmt
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG	bestehende Gebäude
Begrenzung der Verkehrsflächen	Geom. Zeichen rechtwink. zu. senkrecht auf
öffentl. private	Flurgrenze
Straßenverkehrsflächen	Flurstücksgrenze
P P Parkflächen	

Diese ve
aus dies
Eigentüm
Hammin

Angefert
Hammi

Diese 3.
bauungsp
Hamm
Ha
de
10.6.
1960 - B
Hammin
Bove
Bürgerme

Von dies
Bebauung
Hammin
2
der Gema
Die Eige
Eigentüme
haben zu
ihre Zust
Hammin

Rechtsgru
Nach den
Vorschrif
v. 29.11.6
Durchführ
v. 25.6.6
Planz. VO

4. verei
Hammin